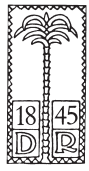
18
45
D
R

Hamburger Beiträge
zur Wissenschaftsgeschichte

Im Auftrag der Universität Hamburg
herausgegeben von
Eckart Krause, Rainer Nicolaysen, Barbara Vogel

Band 25

JÜRGEN LÜTHJE

DIE UNIVERSITÄT ALS REPUBLIK

BEITRÄGE AUS FÜNF JAHRZEHNTEN

DIETRICH REIMER VERLAG
BERLIN · HAMBURG
2018

Gedruckt mit Unterstützung der Universität Hamburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Layout: Nicola Willam, Berlin
Druck und Bindung: druckhaus köthen GmbH & Co. KG, Köthen

© 2018 by Dietrich Reimer Verlag GmbH, Berlin
www.reimer-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-496-01564-2

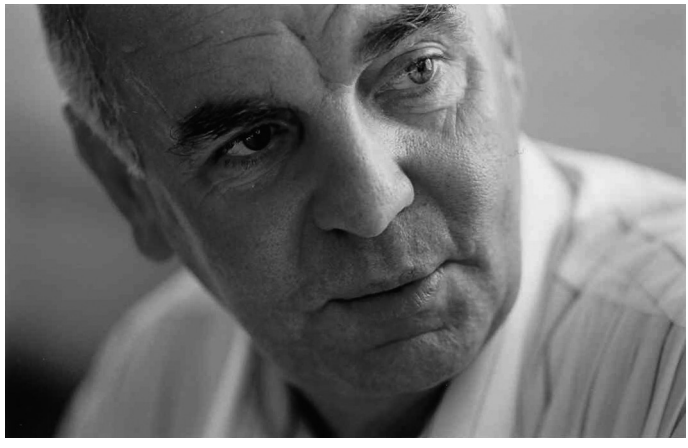

Inhalt

Vorwort
Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg 11

Einleitung 13

1 Die Universität in der Wissensgesellschaft

Einführung [2018] 28

1.1 Im Spannungsfeld von Vision und Wirklichkeit – Universitätsentwicklung in Hamburg [2002] 32
1.2 Kooperation nach innen, nach außen politisches Handeln: Ziele der Präsidentschaft [1991] 49
1.3 Kontinuität und Entwicklung [1991] 56
1.4 „… so wichtig wie der Hafen!“ Die Universität als Standortfaktor [1995] 61
1.5 Bildung und Wissenschaft als Standortfaktor [1994] 70
1.6 Universitätsentwicklung versus Haushaltskonsolidierung: Wie weiter mit der Uni? [1994] 77

2 Die Universität als Institution wissenschaftlicher Freiheit

Einführung [2018] 83

2.1 Wissenschaftsfreiheit durch Mitbestimmung [1970] 87
2.2 Plädoyer für eine Stärkung der Hochschulautonomie [1992] 106
2.3 Anstalt des öffentlichen Rechts oder Stiftungshochschule? Zum Verhältnis von Hochschule und Staat [2001] 114
2.4 Die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft [1989] 122
2.5 Berufs- und Wissenschaftsfreiheit in Hochschulen und Forschungseinrichtungen [1987] 127
2.6 Ausbildungsfreiheit im Hochschulwesen. Monita des Bundesverfassungsgerichts zur Beschränkung und Vergabe von Studienplätzen [2018] 147

3 Partizipatorische Universitätsentwicklung

Einführung [2018] 163

3.1 Können Universitäten lernen? Konzept, Projekte und Erfahrungen systemischer Universitätsentwicklung an der Universität Hamburg [2003] 166
3.2 Aktivierendes Wissenschaftsmanagement [2010] 192
3.3 Hochschulen planen oder Hochschulen entwickeln? [1996] 209
3.4 Selbststeuerung versus staatliche Lenkung: Strategische Eckpunkte zur Entwicklung des deutschen Hochschulwesens [2002] 215
3.5 Hochschulgerechte Leitungs- und Entscheidungsstrukturen [2000] 219
3.6 Globalisierung des Haushalts – Chancen finanzieller Knappheit [1993] 229
3.7 Zielvereinbarungen als Instrument strategischer Steuerung [2001] 233

4 Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Einführung [2018] 237

4.1 Systemische Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium [2008] 241
4.2 Verfahren und Elemente systemischer Qualitätsentwicklung. Beispiele aus der Universität Hamburg [1997] 247
4.3 *Sicherung* oder *Entwicklung* der Qualität von Lehre und Studium [2017] 253

5 Private Finanzierung von Bildung und Wissenschaft

Einführung [2018] 267

5.1 Thesen zur Neuordnung der Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich [2004] 270
5.2 Private Wissenschaftsförderung in Hamburg [2004] 281
5.3 „Wäre es nicht eine faszinierende Vision …?“ Zur Zukunft der 75-jährigen Universitäts-Gesellschaft [1997] 286
5.4 Festliche Übergabe der Flügelbauten zum Hauptgebäude der Universität Hamburg [2002] 289

6 Symbolisches und politisches Handeln der Universität

Einführung [2018] 293

6.1 75 Jahre Universität Hamburg [1994] 296
6.2 Nach-Denken, Nach-Fragen zum Uni-Jubiläum [1994] 300
6.3 Laudatio zur Verleihung der Ehrensenatorenwürde an Hannelore und Dr. Helmut Greve [1995] 303
6.4 Laudatio zur Verleihung der Ehrensenatorenwürde an Dr. Michael Otto [2000] 307
6.5 Verneigung vor Ernst Cassirer [1999] 310
6.6 Gedenken an Agathe Lasch [1999] 314
6.7 Grußwort zur Verleihung der Ehrensenatorenwürde an Siegfried Lenz [2001] 319
6.8 Ansprache zur Einrichtung des Joseph Carlebach-Preises der Universität Hamburg [2003] 321
6.9 Grußwort auf der Fünften Joseph Carlebach-Konferenz [2001] 324
6.10 Ein herausragender Denker: Ralf Dahrendorf [2002] 326
6.11 Zur Eröffnung des Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrums für Naturwissenschaften und Friedensforschung der Universität Hamburg [2006] 328
6.12 Grußwort zur Verleihung der Ehrensenatorenwürde an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Panofsky [2006] 331
6.13 Dankrede zur Verleihung der Medaille für Kunst und Wissenschaft [2007] 333

7 Anhang

7.1 Editorische Notiz und Nachweise 337
7.2 Biogramm 342
7.3 Danksagung 346
7.4 Personenregister 357

Vorwort

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen

Bereits im Vorfeld des hundertjährigen Jubiläums der Universität Hamburg schauen wir zurück auf die bewegte Geschichte unserer Universität, von ihrem in der deutschen Hochschulgeschichte außergewöhnlichen Gründungsakt auf Initiative der Hamburger Bürgerinnen und Bürger bis zu den Chancen, welche die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder einer modernen Universität heute bietet. Die Geschichte der Universität Hamburg ist auch immer die Geschichte der jeweiligen Leitung, die die Universität durch Wogen und Wellen gesteuert, durch Stürme und Flauten begleitet hat.

Mit dem vorliegenden Band der *Hamburger Beiträge zur Universitätsgeschichte* eröffnet diese Reihe dem Leser bereits zum zweiten Mal eine privilegierte historische Perspektive auf die Entwicklung unserer Hochschule. Nach Peter Fischer-Appelt erinnert sich mit Jürgen Lüthje nun auch dessen Nachfolger an seine Amtszeit als Präsident der Universität Hamburg. Das Gestaltungsprinzip des Vorläuferbandes bleibt dabei unverändert: Versammelt werden – neben verfassungsrechtlichen Erörterungen zur Wissenschaftsfreiheit, Mitbestimmung und zum Numerus clausus – ganz überwiegend Beiträge, die Jürgen Lüthje während seiner fünfzehnjährigen, von 1991 bis 2006 dauernden Amtszeit verfasst hat. In ihrer achronologisch-thematischen Gliederung liefern sie Standortbestimmungen, die sich aus der persönlichen Einschätzung des unmittelbar Betroffenen ergeben. Grußworte und Festschriften finden sich ebenso abgedruckt wie programmatische Äußerungen zur Hochschulpolitik. Diesem „historischen Material" stellt Jürgen Lüthje jeweils eine aus seiner heutigen Perspektive inspirierte Einordnung voran. Während die persönliche Erinnerung die Herausforderungen der Vergangenheit individuell erfahrbar macht, ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Gestern mit dem Heute ein Stück lebendiger Universitätsgeschichte.

Für dieses ganz persönliche Bild und sein Engagement für die Universität Hamburg danke ich Jürgen Lüthje.

Einleitung [2018]

Was ist eine Universität?

Auf diese Frage wurden schon viele Antworten gegeben. Und wahrscheinlich ist kaum eine völlig falsch oder wirklich zutreffend. Zweifelsfrei sind Universitäten Bildungseinrichtungen und Forschungsstätten. Sie sind Wissenschaftszentren und Ausbildungsinstitutionen. Kritiker haben sie als Elfenbeinturm bezeichnet, der seine Mitglieder von der Gesellschaft absondert und gesellschaftliche Probleme ignoriert, andere sehen sie als Dienstleistungseinrichtung, Unternehmen oder Betrieb.

Zur Zeit ihrer Entstehung im Mittelalter wurde die Universität als *universitas magistrorum et scholarium* bezeichnet, als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, später als *universitas litterarum*, als die Gesamtheit der Wissenschaften, zu Beginn der Moderne als Gelehrtenrepublik und kürzlich auch als Kunstwerk.[1] Diese Bezeichnungen verbindet, dass sie die Universität nicht nur funktional definieren, sondern als komplexes Gebilde sehen, das nur durch eine Vielfalt von Dimensionen und Aspekten in seiner Gesamtheit erfasst wird, vor allem aber durch etwas Verbindendes und Übergreifendes: durch kooperative Gemeinschaftlichkeit und kommunikative Universalität.

Analysiert man, was diese Versuche, das Wesen der Universität zu erfassen, benennen, so trifft man auf ganz unterschiedliche Kategorien: Die Universität erfüllt bestimmte Zwecke, sie ist eine Organisation, die diesen Zwecken dient, sie ist die kommunikative Gemeinschaft der Personen, die sich diesen Zwecken widmen, sie ist die autonome Korporation, welche die eigenverantwortliche Kooperation ihrer Mitglieder ermöglicht, vermittelt und strukturiert, und sie ist das soziale Gebilde, die Institution und die kulturelle Gestalt, in der die Ergebnisse der Kooperation, die Wissenschaften, sichtbar und ständig weiterentwickelt werden.

In dieser Vielschichtigkeit und Besonderheit wird die Universität am besten als komplexes Gemeinwesen erfasst, in dem wissenschaftlich qualifizierte Personen als Mitglieder der Körperschaft gemeinsam nach Erkenntnissen suchen, ihre Zusammenarbeit organisieren, alle Aussagen kritisch prüfen, in Freiheit kommunizieren, sich argumentierend auseinandersetzen und so Konsense erarbeiten sowie geteiltes Wissen an die folgenden Generationen weitervermitteln. Diese Merkmale werden wohl am besten durch den Begriff der Gelehrtenrepublik erfasst, wenngleich der Begriff des Gelehrten kaum noch zeitgemäß erscheint, weil er die arbeitsteilige und betriebsförmige Wirklichkeit heutiger wissenschaftlicher Arbeit nicht mehr zutreffend erfasst. Er scheint zu stark durch

die Vorstellung von der vereinzelten Persönlichkeit geprägt, die „in Einsamkeit und Freiheit“ individuell denkend nach Erkenntnis sucht. Und doch enthält der Begriff des Gelehrten mit der höchstpersönlichen Komponente wissenschaftlicher Kreativität ein unverzichtbares Element auch kooperativer wissenschaftlicher Arbeit. In Verbindung mit dem Begriff der Republik verliert er zumindest das Merkmal der Isolation, wird er in die Gemeinschaft gleicher und freier Persönlichkeiten gestellt, die als Mitglieder einer Korporation gemeinsam Wissenschaft betreiben.

Die Leistungen der Universität als wissenschaftliches Gemeinwesen werden nicht durch politische Machtausübung, rechtsverbindliche Regelung, wirtschaftlichen Austausch oder vorwiegend persönliche Interaktion herbeigeführt, sondern durch öffentliche Kommunikation hervorgebracht.[2] Insofern trifft der Begriff der *res publica* oder der *Republik* den kommunikativen Kern der Organisation wissenschaftlicher Zusammenarbeit. Wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Methoden, Theorien, Systeme und Disziplinen entstehen durch sprachlichen Austausch, durch schriftliche, abbildende und vermessende und damit stets nachvollziehbare Dokumentation, durch generationsübergreifende Weitervermittlung sowie durch immer neue, möglichst vielfältige Verknüpfung und Deutung. Diese Art wissenschaftlicher Kommunikation und Entwicklung bedarf uneingeschränkter Freiheit und wird nur durch Vernunft beherrscht und begrenzt. Rationalität, Öffentlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die unverzichtbaren Grundlagen wissenschaftlicher Zusammenarbeit und Verständigung. Und die Personen, die in dieser Weise wissenschaftlich arbeiten, können neue Erkenntnisse am besten in Freiheit und Unabhängigkeit entwickeln, nicht als Weisungsunterworfene, Befehlsausführende, Verplante oder einer Hierarchie Unterstellte.

Universitäten sind die Orte, an denen der wissenschaftliche Prozess umfassend stattfindet und ständig fortschreitet, sowie die Gesellschaftsform, in der wissenschaftliche Kommunikation und Kooperation in allen wissenschaftlichen Handlungsformen sozial verwirklicht werden. In diesem Sinne ist die Universität ein wissenschaftliches Gemeinwesen, das in öffentlichem Diskurs und rationaler Auseinandersetzung gemeinsame Vorstellungen vom Menschen und der Welt, von ihrer Existenz und ihrem Zusammenleben entwickelt, um alles natürliche und soziale Geschehen rational zu gestalten und dadurch Gemeinwohl zu verwirklichen.

Im Gegensatz zur politischen Herrschaftsform der Republik besteht die Funktion der Universität nicht in der Ausübung und Kontrolle von Macht, sondern geradezu gegensätzlich durch herrschaftsfreie Kommunikation und Kooperation im autonom selbstregulierten Wettbewerb der Fragen, Argumente, Antworten und rational gebildeten Überzeugungen. Insofern ist die Universität einerseits durch Verzicht auf Herrschaft das Gegenbild eines politischen Gemeinwesens, teilt mit ihm aber doch wesentliche Gemeinsamkeiten: Wie die Republik als politische Herrschaftsform ist die Universität als wissenschaftliches Gemeinwesen auf Partizipation und Kommunikation angelegt, lebt sie von der Kooperation und der öffentlichen Auseinandersetzung der in ihr handelnden Personen, verfolgt sie nicht dauerhaft vorgegebene, sondern gemeinsam entwickelte,

stets revidierbare Ziele, ist sie Teil der Gesellschaft und trägt zu deren Entwicklung bei. Wie die Republik als politisches Gemeinwesen strebt die Universität als wissenschaftliche Korporation die rationale Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens in einer friedlichen Gesellschaft zum Wohl der Menschen an. Mit ihrer republikanischen, freiheitlichen und partizipativen Verfassung entspricht die Universität der kommunikativen Eigengesetzlichkeit wissenschaftlicher Arbeit und bietet ihr so die bestmöglichen strukturellen Bedingungen.

Blickt man mit dieser ganzheitlichen Sicht auf die Entwicklung der Universitäten und Hochschulen sowie der Wissenschaft und der Wissenschaftspolitik in den vergangenen fünf Jahrzehnten, so wird erkennbar, wie wichtig es ist, den republikanischen Charakter der Universitäten wieder hervorzuheben und neu zu entfalten.[3] Jedes der fünf Jahrzehnte hat jeweils bestimmte Aspekte der Wissenschaft und der Universitäten betont und andere vernachlässigt. Zuweilen lassen sich Einseitigkeiten oder Verzerrungen feststellen, die der Entwicklung der Wissenschaft nicht förderlich, aber auch der Gesellschaft nicht dienlich waren. So kann der Rückblick auf diese Phasen der jüngsten Wissenschaftsgeschichte in Deutschland und in Hamburg für die Zukunft wichtige Zusammenhänge aufdecken und Orientierung ermöglichen. Er kann auch helfen, die Entwicklung in Deutschland in internationale Zusammenhänge einzuordnen.

Verwissenschaftlichung der Gesellschaft

Die gesamte neuzeitliche Epoche der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte ist durch den langfristigen und tiefgreifenden Prozess einer umfassenden Verwissenschaftlichung der Gesellschaft geprägt. Die dadurch entstandene moderne Gesellschaft ist ohne Wissenschaft nicht vorstellbar, von ihr existentiell abhängig und ohne sie nicht überlebensfähig. Mit dieser fundamentalen Bedeutung der Wissenschaft sind auch die Universitäten in das Zentrum gesellschaftlicher Entwicklungen gerückt. Sie sind von arkadischen Freiräumen des Denkens zu Innovationszentren gesellschaftlicher Entwicklung und zu entscheidenden Faktoren globalen wirtschaftlichen Wettbewerbs geworden.

In Deutschland wie in ganz Europa wurde dieser Strukturwandel zur Wissensgesellschaft lange durch zwei Weltkriege überlagert, die den Blick vor allem auf nationalistische Selbstbehauptung und kulturelle sowie politische Hegemonieansprüche lenkten. Erst der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg machte gerade auch im Hinblick auf den Aufstieg der USA zur weltweit führenden Wirtschaftsnation und deren aufkommende Selbsterkenntnis als Wissensgesellschaft deutlich, was Europa und Deutschland an wissenschaftlicher Entwicklung und Bewusstwerdung nachzuholen hatten.

In Hamburg hatte der Aufbau einer demokratischen Republik nach dem Ersten Weltkrieg, der die parlamentarische Gründung der Universität in Verbindung mit der gleichzeitigen Gründung der Volkshochschule, den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen und der Volksbühne als Teil eines umfassenden republikanischen Volksbildungskonzeptes

verstand, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Entwicklung, politischer Verfassung und wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Bildung deutlich gemacht. Nach kurzer Blütezeit der Hamburger Universität in der Weimarer Zeit unterbrach die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft zugleich deren republikanische wie wissenschaftliche Entwicklung und machte nach dem Zweiten Weltkrieg einen nahezu vollständigen Wiederaufbau erforderlich, der sich zunächst weitgehend an der deutschen Universitätstradition ausrichtete.

Die 1960er Jahre leiteten dann bundesweit mit einer starken Zunahme der Studiennachfrage und einem entsprechenden Wachstum der Zahl von Studierenden einen Bewusstseinswandel ein, der das Bürgerrecht auf Bildung einforderte,[4] den wissenschaftlichen Nachholbedarf in vielen Fachrichtungen entdeckte und die Bedeutung der Wissenschaft für die Entwicklung der Wirtschaft in die politischen Programme aufnahm.

Ausbau und Umbau des Wissenschaftssystems

Die 1970er Jahre waren durch einen wissenschaftspolitischen Aufbruch und Umbruch geprägt, der einen historisch beispiellosen Ausbau des Wissenschafts- und Hochschulsystems leistete und zugleich den strukturellen Veränderungen der Universitäten und Hochschulen Rechnung tragen musste. Die Entwicklung bis dahin überschaubarer Universitäten zu Massenuniversitäten bei gleichzeitiger Ausbreitung von Zulassungsbeschränkungen, die funktionale und hierarchische Ausdifferenzierung vor allem des wissenschaftlichen Personals der Universitäten und Hochschulen, die Gründung neuer Universitäten und die Etablierung neuer Hochschultypen sowie der forcierte Auf- und Ausbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, an deren Finanzierung sich der Bund maßgeblich beteiligte, warfen Organisations- und Strukturprobleme auf, denen die traditionelle Selbstverwaltung der Universitäten nicht mehr gewachsen war. Die verfassungsrechtliche Verankerung von Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder, die Neuordnung des Hochschulrechts zunächst durch Landesgesetze und schließlich durch ein bundesweit geltendes Hochschulrahmengesetz, grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Wissenschaftsfreiheit und Mitbestimmung an den Hochschulen sowie zu den Voraussetzungen und Grenzen der Einschränkung der Ausbildungs-, Berufs- und Studienfreiheit durch Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen bestimmten die Wissenschaftspolitik. Diese Entwicklungen warfen Ziel- und Interessenkonflikte auf, die das traditionelle Universitätssystem nicht bewältigen konnte.

In einem kräfteraubenden, an Auseinandersetzungen reichen und politisch polarisierenden Prozess langjähriger Gesetzgebung und häufiger Gesetzesnovellierungen sowie gleichzeitiger Ausbauanstrengungen und staatlicher Reformbemühungen entwickelte sich ein neues Verhältnis von staatlicher Steuerung, autonomer Selbstverwaltung und wettbewerblicher Finanzierung von Universitäten und Hochschulen. Es verbindet staatliche Rahmensetzung mit politischer Programmdefinition, eine anteilig abnehmende Grundfinanzierung mit anteilig zunehmender Drittmittelfinanzierung sowie

gesetzlich geregelte Selbstverwaltung der Hochschulen mit funktional differenzierter Mitbestimmung aller Mitgliedergruppen. Dieses komplizierte System punktueller Bundeszuständigkeiten, bundesweiter Koordination föderaler Kompetenzen der Länder und dezentraler Selbstverwaltung der Hochschulen hat in den 1970er Jahren eine beeindruckende Ausbauleistung erbracht, von der das deutsche Wissenschaftssystem heute noch zehrt. Zugleich entwickelte sich das System der zentralstaatlich mitfinanzierten Forschungsförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ohne die nach Art. 74 Nr. 13 GG eigentlich erforderliche, zumindest aber mögliche gesetzliche Grundlage und trotz seiner Ausgestaltung in unselbständiger privatrechtlicher Form zu einem von der Wissenschaft selbstverwalteten System öffentlicher Forschungsfinanzierung, das in den folgenden Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewann.

In Hamburg spiegeln sich alle diese Entwicklungen in der Entwicklung der Universität Hamburg, die sich mit dem Übergang von der Rektoratsverfassung zur Präsidialverfassung als eine der reformfreudigsten deutschen Universitäten profilierte und in den neu entwickelten Formen an die republikanische Gründungstradition der Weimarer Zeit anknüpfte. Die staatliche Wissenschaftspolitik Hamburgs entwickelte zu dieser Zeit bundesweite Ausstrahlung. Und mit der Gründung einer der größten deutschen Fachhochschulen sowie der Technischen Universität Hamburg-Harburg setzte sie bundesweite Entwicklungen auch in der Hansestadt um.

Illusion einer „Untertunnelung des Studentenberges“

Ganz anders verliefen die 1980er Jahre. In der öffentlichen Wissenschaftsfinanzierung brachten sie eine dramatische Verschiebung der Wissenschaftsaufwendungen von der Hochschulfinanzierung zur Finanzierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Der Anteil der Hochschulausgaben von Bund und Ländern am Bruttoinlandsprodukt sank bei insgesamt weiter steigenden Wissenschaftsausgaben in dieser Zeit um ein Drittel, obwohl die Regierungschefs des Bundes und der Länder mit ihrem sogenannten Öffnungsbeschluss von 1977 entschieden hatten, dass die Hochschulen für die bevorstehenden geburtenstarken Jahrgänge offengehalten werden sollten und die Zahl der Studierenden wie die der Studienanfängerinnen und Studienanfänger entsprechend anstieg. Die Annahme, man müsse nur einen vorübergehenden „Studentenberg untertunneln“, erwies sich vorhersehbar als falsch. Die Zahl der Studierenden stieg auch langfristig weiter an, ohne dass die Studienfinanzierung der Entwicklung auch nur annähernd folgte. Die Betreuungsrelation zwischen der Zahl der Studierenden und der Zahl des wissenschaftlichen Personals und der Professuren verschlechterte sich erheblich.

Insgesamt waren die 1980er Jahre eine Zeit bundesweiter hochschulpolitischer Stagnation, in der vor allem die Universitäten bei stagnierender oder sinkender Personal- und Finanzausstattung stetig wachsende Belastungen bewältigen mussten, während gleichzeitig die Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die programmgesteuerte Forschungsförderung jedes Jahr um drei bis fünf Prozent verbessert

wurden. Erst gegen Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre stabilisierten die befristeten *Hochschulsonderprogramme I und II* des Bundes mit Gegenfinanzierung der Länder die Lehr- und Studiensituation an den Hochschulen vorübergehend, ohne dass die Verschlechterungen während des vergangenen Jahrzehnts ausgeglichen wurden.

Diese wissenschaftspolitische „Untertunnelungsphase" der 1980er Jahre war durch einen kaum erklärbaren Widerspruch zwischen ständig steigenden politischen und wirtschaftlichen Leistungsanforderungen vor allem an die Universitäten, einem stetigen Anstieg der Zahl erfolgreich ausgebildeter Absolventen, gleichzeitiger Verschärfung der öffentlichen Kritik an den Hochschulen und bewusster Verlagerung der insgesamt steigenden Wissenschaftsfinanzierung zur wettbewerblichen und programmgesteuerten Forschungsförderung geprägt. Die Universitäten als universale und freiheitliche wissenschaftliche Republiken wurden zugunsten der Finanzierung partikulärer Forschungseinrichtungen sowie problem- und zweckorientierter Förderprogramme mit wirtschaftlicher Nutzenerwartung vernachlässigt.

Vereinigung, Deregulierung und Selbststeuerung des Wissenschaftssystems

Die 1990er Jahre standen weitgehend im Zeichen des Beitritts der Neuen Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland und der daraus folgenden Erneuerung des Hochschulsystems der ehemaligen DDR. Sie erforderte nicht nur eine finanzielle Kraftanstrengung des Bundes und der Alten wie der Neuen Bundesländer. In den westlichen Bundesländern hatte sie zugleich eine weitere Phase finanzieller Restriktion der staatlichen Hochschulfinanzierung zur Folge.

Die Erneuerung des Wissenschaftssystems der Neuen Bundesländer war eine grundlegende wissenschaftspolitische Herausforderung. Aus staatlich gelenkten, parteipolitisch gesteuerten Universitäten sollten freiheitliche, selbstverwaltete und wissenschaftlich leistungsfähige Universitätsrepubliken werden. Die Einrichtungen der vom Staat zentral gelenkten *Akademie der Wissenschaften der DDR* waren in das föderale, dezentralisierte und weitgehend selbstverwaltete Wissenschaftssystem der Bundesrepublik überzuleiten.

Diese Situation hätte die Chance bieten können, die Hochschulreform in Westdeutschland nach dem Aufbruch und Umbruch der 1970er Jahre zu evaluieren, Fehlentwicklungen aufzudecken und zu korrigieren und das gesamte Wissenschaftssystem einschließlich der verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern zu optimieren. Dass diese Möglichkeit nicht genutzt wurde, sondern zugunsten einer Beschleunigung der Erneuerung des Wissenschaftssystems in den Neuen Bundesländern zurückgestellt wurde, könnte sich langfristig als Fehler herausstellen. So konzentrierte sich der Erneuerungsprozess auf die höchst arbeits- und personalaufwändige Evaluation aller Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen der ehemaligen DDR, auf deren personelle Neuausrichtung durch Überleitungen und Neuberufungen an den Hochschulen sowie auf die Überführung der Einrichtungen der *Akademie der Wissen-*

schaften der DDR in die erneuerten Universitäten, die *Max-Planck-Gesellschaft*, die *Helmholtz-Gemeinschaft* und die *Leibniz-Gemeinschaft*. Dieser Prozess war nicht nur eine beeindruckende Anstrengung aller beteiligen staatlichen Stellen, sondern eine beispiellose Gemeinschaftsleistung des gesamten deutschen Wissenschaftssystems. Besonders hervorzuheben ist, dass die erforderlichen, zum Teil schwierigen und harten Entscheidungen – bei aller Fehleranfälligkeit im Einzelfall – weitgehend wissenschaftsgeleitet und frei von politischer oder staatlicher Beeinflussung in wissenschaftlicher Kooperation und Selbstverwaltung getroffen wurden. Insofern hat die wissenschaftliche Gemeinschaft in ganz Deutschland eine grundlegende Erneuerung des Wissenschaftssystems der Neuen Bundesländer geleistet, indem sie vor allem die Universitäten wieder als wissenschaftliche Republiken konstituierte.

Dieser viele Universitätsmitglieder einbeziehende und fordernde Vorgang hat weitreichende Auswirkungen auch in den westdeutschen Universitäten gehabt. Wer an den in den Neuen Bundesländern zu treffenden Entscheidungen beteiligt war und mit den erneuerten Universitäten weiterhin zusammenarbeitete, konnte nicht mehr einfach in alltäglichen Routinen verharren. Die dabei erworbenen Erfahrungen lösten auch Fragen an die gängige Praxis der eigenen Universität und ihrer Mitglieder aus. So entwickelte sich nicht selten die Bereitschaft, über Schwächen, Veränderungsnotwendigkeiten und Reformmöglichkeiten der eigenen Universitäten und Hochschulen nachzudenken oder auf Reformimpulse aufgeschlossen zu reagieren.

Die Offenheit gegenüber neuen Ansätzen der Gestaltung wissenschaftlicher Zusammenarbeit erhielt zusätzliche Impulse durch die Intensivierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit vor allem mit europäischen Universitäten. Insbesondere die Begegnung mit Mitgliedern britischer, skandinavischer und niederländischer Universitäten sowie Erfahrungen mit Universitäten in den USA, Kanada und Australien vermittelten Einsichten und Eindrücke, die durch andere Traditionen und durch beeindruckende Reformanstrengungen geprägt waren. Auch die Zusammenarbeit von Universitäten auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der Unterstützung von Reformen in süd-, mittel- und osteuropäischen Universitäten führte zu einem regen Austausch von Erfahrungen und konzeptionellen Vorstellungen.

Diese Erweiterung des Erfahrungshorizonts beeinflusste die Entwicklung des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems in den 1990er Jahren entscheidend. Das Jahrzehnt wurde durch eine Vielzahl dezentraler, in eigener Initiative von einzelnen oder mehreren Hochschulen entwickelter Reformprojekte geprägt, die oft mit staatlicher Duldung erprobt werden konnten, bevor sie endgültig umgesetzt wurden. Typisch für diese Zeit ist, dass die Reformvorhaben in der Regel den Entscheidungsspielraum der Hochschulen erweiterten und zumeist von den Hochschulen selbst entwickelt und eingeleitet wurden. Die staatliche Wissenschaftspolitik folgte zumeist vorlaufenden Initiativen der Hochschulen. In Deutschland war dabei hilfreich, dass die westdeutschen Bundesländer ihren Universitäten erhebliche Einschränkungen abfordern mussten, weil die Erneuerung und der Ausbau des Wissenschaftssystems der Neuen Bundesländer zusätzliche finanzielle

und personelle Ressourcen beanspruchte. Mit der dafür zugestandenen Stärkung der Autonomie verbanden die Länder die Erwartung, dass die Hochschulen ihre knappen Mittel effizienter nutzen. Die Hochschulen wiederum hatten ein gewisses Verständnis für die ihnen durch die Erneuerung des Wissenschaftssystems in den Neuen Bundesländern zugemuteten Einschränkungen und nutzten die Chance, im Gegenzug zur Verknappung ihrer Ressourcen mehr Autonomie zu erhalten.

Einen weiteren wichtigen Impuls erhielt der Prozess autonomer, dezentraler Reformanstrengungen einzelner Universitäten und Hochschulen durch die sich international ausbreitende Entwicklung neuer organisationswissenschaftlicher Steuerungskonzepte. Nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch mit Blick auf organisationspsychologische und organisationssoziologische Erkenntnisse wurde der Stellenwert von Dezentralität, Eigeninitiative, Selbständigkeit, Autonomie und Eigenverantwortung als Organisationsziele herausgearbeitet und als Grundlage effizienter Organisation komplexer Systeme neu bestimmt. Auf dieser Basis entwickelte sich ein neuer Ansatz von Universitäts- und Hochschulreform, der nicht mehr nach dem zweckmäßigsten einheitlichen Organisationsmodell suchte, um es allgemein verbindlich vorzugeben, sondern die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Strukturen in Abhängigkeit vom Aufgabenprofil, von der Größe und von anderen Besonderheiten der konkreten Institution analysierte und damit individuelle, unterschiedliche Organisationslösungen zuließ. Vor diesem Hintergrund wurde eine Deregulierung rechtlicher Vorgaben möglich, die individuelle Universitäts- und Hochschulprofile erlaubte und teilweise sogar anstrebte. Die *VolkswagenStiftung* und der *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* förderten diesen Prozess durch Wettbewerbe, an denen sich zahlreiche Universitäten und Hochschulen aktiv beteiligten.

Hamburg wurde im Laufe der 1990er Jahre zu einem Zentrum konkreter Reformanstrengungen, die vor allem von der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Wirtschaft und Politik und der Fachhochschule, später Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), entwickelt und getragen wurden.

Der Technischen Universität hatte der Staat schon bei ihrer Gründung Ende der 1970er Jahre durch Verzicht auf eine gesetzliche Regelung ihrer Binnenstruktur einen größeren Reformspielraum zugestanden, der später durch Erprobung eines Globalhaushalts erheblich erweitert wurde. Mit einer Matrixorganisation für Forschung und Lehre und einer frühzeitigen Modularisierung ihrer Studiengänge nutzte die Technische Universität Hamburg-Harburg diese Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Universität Hamburg profilierte sich schon in den 1970er Jahren durch ein Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik und modellhafte Studienreformen wie eine Einstufige Juristenausbildung. In den 1990er Jahren entwickelte sie eine Vielzahl wegweisender Reforminitiativen, die sie seit 1995 unter den sehr schwierigen Bedingungen einschneidender Personaleinsparungen und Haushaltskürzungen durchführen musste. Nachdem der Senat 1992 ein Struktur- und Entwicklungskonzept für die Hamburger Hochschulen beschlossen hatte,[5] das eine gewisse Konsolidierung ihrer Haushalte, vor

allem aber eine Verbesserung der Personalstruktur der Universität Hamburg durch Stellenumwandlungen vorsah,[6] beschloss der Senat 1994 wenige Tage vor dem 75-jährigen Universitätsjubiläum ein drastisches Sparprogramm, das sich schon in den folgenden Monaten als nicht durchführbar erwies, weil in dem vorgegebenen Zeitraum gar nicht so viele Stellen frei wie Stellenstreichungen gefordert wurden.[7] Erst durch Vermittlung des angesehenen ehemaligen Wissenschaftssenators (1978-1984) Professor Hansjörg Sinn gelang es, dieses Kürzungsprogramm zeitlich so zu strecken, dass es, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, überhaupt vollziehbar war. Seit 1995 musste die Universität Hamburg dann über zehn Jahre lang jede zweite freiwerdende Stelle streichen, insgesamt etwa ein Viertel aller ihrer Stellen. Zugleich musste sie etwa ein Viertel ihrer Sachmittel einsparen.[8] Die Universität erbrachte in dieser Zeit den bei weitem höchsten Anteil der Haushaltskürzungen unter allen öffentlich finanzierten Bereichen der Hansestadt. Neben ähnlich einschneidenden Haushaltskürzungen in Berlin war dies das härteste Sparprogramm für Hochschulen in Deutschland seit Gründung der Bundesrepublik.

Auf Initiative der Universität Hamburg gründeten 1994 die Universitäten Bremen, Hamburg, Kiel, Oldenburg und Rostock einen *Verbund Norddeutscher Universitäten*, der unter Mitwirkung der niederländischen Universität Groningen ein gemeinsames Verfahren zur vergleichenden Evaluation von Studiengängen entwickelte. Mit einer Kombination von interner Selbstevaluation, externer Begutachtung, Erarbeitung konkreter Empfehlungen und deren Beratung in einer auswertenden Konferenz bewirkte dieses Evaluationsverfahren in den folgenden Jahren eine Reform aller Studiengänge der beteiligten Universitäten und wurde zum Vorbild der von der Hochschulrektorenkonferenz und dem Wissenschaftsrat allen deutschen Universitäten und Hochschulen empfohlenen externen Evaluation von Studiengängen.[9] Später traten auch die Universitäten Greifswald und Lübeck dem Nordverbund bei.

Als erste deutsche Universität erarbeitete die Universität Hamburg in Kooperation mit einer Unternehmensberatung, der *Boston Consulting Group*, ein betriebswirtschaftliches Informations-, Steuerungs- und Controllingsystem für die Bewirtschaftung eines Globalhaushalts, das zur Grundlage der Einführung eines Globalhaushalts mit doppelter Buchführung und einem kaufmännischen Rechnungswesen wurde.

Wiederum als erste deutsche Universität berief die Universität Hamburg dann eine alle Fächergruppen repräsentierende externe Beratungskommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Rektors der Universität Bielefeld, Professor Karl Peter Grotemeyer, die nach einer partizipativ gestalteten Visitation aller Fachbereiche der Universität detaillierte Empfehlungen für deren weitere Entwicklung erarbeitete.[10] Zu diesen Empfehlungen gehörten neben der Zusammenfassung von Fachbereichen in Fakultäten die Bildung von Forschungsschwerpunkten in besonders leistungsstarken Bereichen sowie eine Studienreform, die im Rahmen von Magister- und Diplomstudiengängen die Möglichkeit eines Baccalaureus-Abschlusses nach drei Studienjahren vorsah. Mehr als die Hälfte der Fächer setzte diese Empfehlung im Rahmen einer Reform ihrer Studiengänge um, etwa ein Drittel der Studierenden dieser Studiengänge machte von der früheren Ab-

schlussmöglichkeit Gebrauch – und die meisten fanden anschließend ohne Probleme eine qualifikationsadäquate Beschäftigung. Eine spätere Auswertung der Universität ergab, dass in den folgenden Jahren etwa 80 Prozent der Empfehlungen der *Grotemeyer-Kommission* umgesetzt wurden.[11]

Dieser Überprüfung und Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils der Universität folgte eine grundlegende Veränderung ihrer organisatorischen Struktur, ihrer Dienstleistungsprozesse und ihres Steuerungskonzeptes. Im Rahmen der wettbewerblichen Ausschreibung der *VolkswagenStiftung* unter dem Titel *Leistungsfähigkeit durch Eigenverantwortung* beantragte die Universität Hamburg erfolgreich eine Förderung ihres *Projektes Universitätsentwicklung (ProUni)* mit der höchsten Förderungssumme von fünf Millionen DM. Dieses partizipatorisch konzipierte Projekt systemischer Universitätsentwicklung erarbeitete mehrere Jahre eine umfassende Reorganisation der Universität Hamburg.[12] Ein unter Verantwortung der damaligen Wissenschaftssenatorin Krista Sager (1997-2001) durchgeführtes Beteiligungsverfahren, das alle Hochschulen und Mitgliedergruppen einbezog, erarbeitete den Entwurf eines Hochschulgesetzes, das die für die Reformen erforderlichen rechtlichen Grundlagen schuf.[13]

Trotz der drastischen Personaleinsparungen und Haushaltskürzungen gelang es der Universität Hamburg, in dieser Zeit die Zahl der *Sonderforschungsbereiche* von drei auf acht, die der *Forschergruppen* auf sechs und die der *Graduiertenkollegs* auf 16 so erheblich zu steigern, dass sie in diesen Jahren eine der erfolgreichsten deutschen Universitäten bei der Einwerbung dieser besonders anspruchsvollen Forschungsförderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurde. In Zusammenarbeit mit den beiden Hamburger Max Planck-Instituten gelang zudem die Etablierung von zwei *International Max Planck Research Schools*. Auch im Rahmen der *Forschungsförderung des Bundes und der Europäischen Union* entwickelte sich die Universität Hamburg in den 1990er Jahren zu einer der erfolgreichsten deutschen Forschungsuniversitäten. Mit diesen Forschungserfolgen wurde die Grundlage für spätere Erfolge der Universität im Rahmen der *Exzellenzwettbewerbe des Bundes und der Länder* geschaffen.

Angesichts der ständigen Verknappung der staatlichen Finanzierung führte die Universität Hamburg als eine der ersten Universitäten in Deutschland eine langfristig angelegte systematische *Fundraisingkampagne* durch, mit der sie in zehn Jahren etwa 100 Millionen Euro private Zuwendungen einwerben konnte, darunter eine Stiftung der *Eheleute Helmut und Hannelore Greve* in Höhe von fast 40 Mio. Euro für die Flügelbauten zur Ergänzung des Hauptgebäudes der Universität, die bis dahin wohl größte private Zuwendung an eine Universität in Deutschland.[14] Dieser Erfolg verschaffte dem Wissenschaftsstandort Hamburg bundesweit eine Sonderstellung als Hochburg privater Wissenschaftsförderung.

Eine weitere Besonderheit entwickelte sich in Hamburg im Hinblick auf die Gestaltung des Verhältnisses von Universität und Universitätsmedizin. Nach jahrelangen politischen Diskussionen über eine Verselbständigung des *Universitätsklinikums Eppendorf* als

eigenständige Medizinische Hochschule verabschiedete die Bürgerschaft im September 2001 ein Gesetz, mit dem das Universitätsklinikum innerhalb der Universität rechtlich und wirtschaftlich verselbständigt wurde, zugleich aber Teilkörperschaft und Fakultät der Universität blieb. Diese bundesweit beachtete Lösung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftsbehörde, Universität und Universitätsklinikum erarbeitet.[15]

Insgesamt zeigt dieser Überblick, dass die Universität Hamburg in den 1990er Jahren eine Vielzahl autonomer Reforminitiativen entwickelte und mit wirksamer Unterstützung der Hamburger Wissenschaftspolitik umsetzen konnte. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) gehörte zu den ersten Hochschulen in Deutschland, die alle Studiengänge der Bologna-Struktur entsprechend reformierten und ein strukturiertes Weiterbildungsangebot für ihre Lehrenden anboten. Anspruchsvolle Reformvorhaben initiierte und verwirklichte auch die Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP), bevor sie in die Universität Hamburg integriert werden musste. Mit dieser Vielzahl dezentraler Reformprojekte war Hamburg in den 1990er Jahren ein Zentrum der Hochschulreform in Deutschland.

Wettbewerbliche Differenzierung des Wissenschaftssystems

Nach der Jahrtausendwende verlagerte die staatliche Wissenschaftspolitik ihre Prioritäten in Richtung einer Ergänzung der knappen staatlichen Finanzierung des Hochschulsystems durch Studiengebühren und seiner aufgaben- und leistungsbezogenen Differenzierung. Damit verbunden war die bewusste Auslösung eines Leistungs- und Effizienzwettbewerbs zwischen den Hochschulen durch erfolgs- und leistungsabhängige Finanzierung, durch Einführung konsekutiver Studiengänge mit dem Bachelor als dem ersten berufsbefähigenden und dem Master als vertiefendem Studienabschluss und damit zusammenhängend durch die Einführung eines externen Akkreditierungssystems für die im Rahmen der *Bologna-Reform* zu reformierenden Studiengänge. Diese europaweite Studienreform wurde 1999 durch die europäischen Wissenschaftsminister in Bologna beschlossen und sieht die europaweite Einführung gestufter Studienabschlüsse sowie ein *European Credit Transfer System (ECTS)* als Grundlage der Anerkennung von Studienleistungen vor. In Deutschland nahm die staatliche Wissenschaftspolitik diese Beschlüsse zum Anlass für eine von den Bologna-Beschlüssen so nicht geforderte weitergehende Reglementierung der Studiengänge durch ländergemeinsame Vorgaben der *Kultusministerkonferenz (KMK)*, die zum Beispiel eine Modularisierung der Studiengänge und eine strikte Trennung der konsekutiv zu den gestuften Abschlüssen führenden Studiengänge verbindlich verlangten.

Auf dieser Grundlage versperrte eine Novellierung des Hamburger Hochschulgesetzes der Universität Hamburg die Fortführung ihrer wesentlich flexibleren Gestaltung reformierter Studiengänge, die schon lange vor dem Bologna-Beschluss den Baccalaureus als ersten Abschluss in bis zum Magister oder Diplom führende Studiengänge integrierte. Angesichts des Zielkonfliktes zwischen dem Wunsch, den Wissenschaftsstandort zu stärken, und der

Fortführung einer restriktiven Hochschulfinanzierung setzte der Hamburger Senator für Wissenschaft und Forschung Dr. Jörg Dräger (2001–2008) eine Beratungskommission unter Vorsitz des ehemaligen Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und dann Ersten Bürgermeisters Hamburgs Klaus von Dohnanyi ein. Diese *Dohnanyi-Kommission* empfahl, die Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) in die Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg zu integrieren, die Universität in große, selbständige *Sektionen* oder *Schools* aufzuteilen und die Zahl der Professuren in den Geisteswissenschaften zu halbieren.[16] Gegen die vom Senator gewollte Reduktion der Geistes- und Kulturwissenschaften in dem empfohlenen Umfang wehrte sich die Universität Hamburg vehement und mit Erfolg. Der Empfehlung, die Universität in Schools oder gar in Sektionen aufzuteilen, stellte die Universität ihr im Rahmen des *Projektes Universitätsentwicklung (ProUni)* entwickeltes Zukunftsprogramm „Exzellenz und Vielfalt" mit seinem Konzept gegenüber, die damals 18 Fachbereiche in sechs großen Fakultäten der Universität zusammenzufassen, um jeweils eine ganze Fächergruppe interdisziplinär zu verknüpfen.[17] Dieses Konzept, das auch eine deutliche Stärkung der Fakultätskompetenzen und eine Dezentralisierung der wissenschaftsbezogenen Zuständigkeiten vorsah, setzte sich dann auch bei der gesetzlichen Gestaltung der Hochschulstruktur durch eine Novellierung des Hochschulgesetzes durch.[18] Insofern wirkte sich das *Projekt Universitätsentwicklung (ProUni)* noch Jahre nach seinem Abschluss prägend auf die gesetzliche Gestaltung der Hochschulstruktur aus und versetzte die Universität in die Lage, der Empfehlung der *Dohnanyi-Kommission* erfolgreich eine partizipatorisch erarbeitete und durchdachte Alternative gegenüberzustellen, die sich auch in den folgenden Jahren – nicht zuletzt in einer Leitungskrise der Universität – als tragfähige Struktur bewährte.

Nach Abschluss der langjährigen Personal- und Haushaltseinsparungen führte Hamburg wie viele andere Bundesländer *Studiengebühren* ein, die eine erhebliche Verbesserung der Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen bewirkten. Zusätzlich verbesserten eine dauerhafte Aufstockung der Betriebsmittel der Universität Hamburg und die Einführung einer *Programmpauschale* im Rahmen der Forschungsförderung der *Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)* die Finanzausstattung der Universität so erheblich, dass die einschneidenden Kürzungen der Sachmittel des vergangenen Jahrzehnts weitgehend ausgeglichen wurden. Als die Studiengebühren nach wenigen Jahren wieder abgeschafft wurden, verhinderte eine vollständige Kompensation der Mindereinnahmen durch eine entsprechende Erhöhung des Haushaltsansatzes der Mittel für Forschung und Lehre eine erneute Verschlechterung der Sachmittelausstattung der Hochschulen. Die Personalhaushalte der Hochschulen wurden dagegen erst deutlich später und nur befristet bis 2023 wieder verstärkt, als der Bund und die Länder einen gemeinsam finanzierten Hochschulpakt vereinbarten. Er soll die weiter steigende Studiennachfrage der geburtenstarken Jahrgänge von Studienberechtigten und die durch Verkürzung der Schulzeit der Gymnasien auf acht Schuljahre vorübergehend verdoppelte Abiturientenzahl und deren Studiennachfrage auffangen. Diese befristete Verbesserung ihrer Personalausstattung nutzten viele Hochschulen und Länder zur Weiterentwicklung der Hochschulprofile, zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Erweiterung von Studienkapazitäten insbesondere an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Durch zwei *Exzellenzinitiativen des Bundes und der Länder* wurden die Universitäten aufgefordert, sich mit *Exzellenzclustern* und *Graduiertenschulen* um zusätzliche Forschungsmittel in beträchtlichem Umfang zu bewerben. Aus dem Kreis der erfolgreichsten Universitäten wurden elf ausgewählt, die als sogenannte *Exzellenzuniversitäten* eine zusätzliche strategische Förderung erhielten. Auswahlkriterium war ein mit der Bewerbung vorzulegendes Zukunftskonzept für die weitere Entwicklung der Universität. Durch diese Exzellenzinitiative sollte eine wettbewerbliche Differenzierung der Universitäten gefördert und einer kleinen Spitzengruppe besondere internationale Ausstrahlung ermöglicht werden. Wissenschaftspolitisch wurde an diesem Programm kritisiert, dass es ausschließlich Forschungsleistungen berücksichtigt und dass die Erfolgschancen mit einem Verhältnis von durchschnittlich eins zu zehn zwischen Bewilligungen und Anträgen mit Blick auf die Qualität der eingereichten Anträge und dem zu ihrer Erarbeitung erforderlichen Arbeitsaufwand zu gering war, zumal auch die Qualitätsdifferenz zwischen erfolgreichen und gescheiterten Anträgen oft schwer auszumachen war.

Die Universität Hamburg war in den beiden Runden der Exzellenzinitiative mit zwei geförderten Forschungsclustern sehr erfolgreich. Dass sie dennoch im Wettbewerb um die strategische Förderung als Exzellenzuniversität nicht berücksichtigt wurde, hängt zweifellos auch damit zusammen, dass der Standort der Universität politisch in Frage gestellt und die Verlagerung in das als Universitätsstandort völlig ungeeignete Hafengebiet des Kleinen Grasbrook geprüft wurde. Erst die Entscheidung des Senats, diese Pläne nicht weiter zu verfolgen, den gegenwärtigen Standort zügig auszubauen und zu sanieren sowie den Forschungscampus Bahrenfeld der Universität und des DESY durch Ansiedlung weiterer Forschungseinrichtungen weiterzuentwickeln, eröffnet der Universität Hamburg neuerdings wieder die Chance, im Rahmen der auf die Exzellenzinitiative folgenden *Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder* zu den Exzellenzuniversitäten aufzuschließen. Mit dem bemerkenswerten Erfolg, dass von fünf eingereichten Antragsentwürfen für Forschungscluster vier zur endgültigen Antragstellung aufgefordert wurden, hat die Universität dafür eine hervorragende Ausgangsposition geschaffen. Mit einer Grundsatzrede vor dem Überseeclub hat der damalige Erste Bürgermeister Hamburgs, Olaf Scholz, am 28. November 2017 den politischen Willen des Senats bekundet, Hamburg zur Wissenschaftsmetropole im Norden zu entwickeln.[19] Wenn dieser politische Wille in den folgenden Haushalten auch finanziell Ausdruck findet, werden die Universität und die Stadt gute Chancen haben, den Wissenschaftsstandort Hamburg nachhaltig zu stärken. Diesem Ziel wäre eine weitere Verstärkung der Kooperation zwischen der Universität, den anderen Hochschulen sowie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis hin zu institutionalisierten Verbünden förderlich.

Fünf ganz unterschiedliche Jahrzehnte wissenschaftspolitischer Entwicklung

In den folgenden Kapiteln und Beiträgen spiegeln sich die unterschiedlichen Themen, Schwerpunkte, Probleme und Lösungsansätze langjähriger wissenschaftspolitischer

Arbeit für die Universität als unverzichtbare Institution der Wissensgesellschaft, als Institution wissenschaftlicher Freiheit, als lernendes System selbstbestimmter wissenschaftlicher Zusammenarbeit, als Träger und Garant der Qualität wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Bildung, als attraktiver Empfänger zivilgesellschaftlicher Zuwendungen und schließlich als politischer und kultureller Akteur.

Die Beiträge haben ganz unterschiedlichen Charakter. Sie reichen von wissenschaftlichen Aufsätzen und Gutachten, Reden, Interviews und Kommentaren bis zu persönlichen Reflexionen und programmatischen Visionen. In den Texten schlagen sich Erfahrungen aus fünf sehr unterschiedlichen Jahrzehnten nieder: Erfahrungen des Aufbruchs und Umbruchs des Wissenschaftssystems in den 1970er Jahren, Erfahrungen der Stagnation und der illusionären Erwartung eines Rückgangs der Studiennachfrage in den 1980er Jahren, Erfahrungen der Erneuerung des Hochschulsystems in den Neuen Bundesländern und der dadurch geförderten Bereitschaft zu dezentralen, autonomen Reforminitiativen in den 1990er Jahren, Erfahrungen der differenzierenden Profilbildung und wettbewerblichen Leistungsorientierung in dem Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende sowie schließlich die Perspektiven, Erwartungen und Hoffnungen in Verbindung mit dem Engagement des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes und der Exzellenzprogramme nach 2010.

In dieser Zusammenstellung sind die Beiträge persönliche, biografisch fundierte Analysen der Wissenschaftsgeschichte eines halben Jahrhunderts, in dem die Entwicklung der Universität von der Gelehrtenrepublik zur republikanischen Korporation als kommunikative und kooperative Organisation in der Wissensgesellschaft stattgefunden hat und autonom wie staatlich gestaltet wurde. Alle diese Entwicklungen haben gerade auch die Universität Hamburg geprägt. Kurz vor dem 100-jährigen Jubiläum der ersten parlamentarischen Universitätsgründung in der ersten deutschen Republik lenken die Beiträge den Blick auf die republikanische Tradition und Konstitution unserer Universität.

Der Universität Hamburg und ihrer Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte danke ich dafür, dass sie diesen persönlichen Blick auf ein halbes Jahrhundert Hamburger Wissenschaftsgeschichte möglich machen.

Anmerkungen

1 Peter Fischer-Appelt: Die Universität als Kunstwerk. Beiträge aus sechs Jahrzehnten (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 22). Berlin/Hamburg 2012. Zusammen betrachtet dokumentieren jener Band 22 und der nunmehr vorgelegte Band 25 der „Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte“ fast ein halbes Jahrhundert Universitätsgeschichte in Hamburg. Sie spiegeln jeweils die unterschiedlichen Phasen und Themenschwerpunkte der Universitätsentwicklung. Peter Fischer-Appelt war mein unmittelbarer Amtsvorgänger und mit fast 21 Jahren einer der am längsten amtierenden Leiter einer Hochschule in Deutschland. Als einer der ersten Universitätspräsidenten prägte er den Übergang von der Rektorats- zur Präsidialverfassung und damit die Professionalisierung der Hochschulleitung sowie den Übergang von der Ordinarien-

zur Gruppenuniversität. Vgl. dazu: Erstmals nach über zwanzig Jahren… Reden, gehalten aus Anlaß des Wechsels im Amt des Universitätspräsidenten am 17. Juni 1991 im Hörsaal A des Hauptgebäudes der Universität (Hamburger Universitätsreden, Heft 51). Hamburg 1992. Meine Rede zu diesem Amtswechsel ist im vorliegenden Band unter 1.3 abgedruckt.

2 Vgl. dazu Volker Gerhardt: Immanuel Kants Entwurf „Zum Ewigen Frieden". Darmstadt 1995, S. 186–211.

3 Vgl. dazu Armin Nassehi: Wozu Universitäten? In: Ders. und Peter Felixberger (Hg.): 301 Gramm Bildung (Kursbuch 193). Hamburg 2018, S. 115–132, der die Universität auch als „Fortschrittsagentur", als „Aufstiegsgenerator" und als „Abweichungsverstärker" sieht.

4 Ralf Dahrendorf: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. Konstanz 1965.

5 Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung: Hamburger Hochschulen auf dem Weg ins Jahr 2000. Rahmenkonzeption der Struktur- und Entwicklungsplanung für den Hamburger Hochschulbereich. Hamburg 1992 (ursprünglich Bürgerschaftsdrucksache 14/2514).

6 Einen Eindruck davon, wie intensiv die Universität sich trotz vieler Vorbehalte im Winter 1993/94 und Sommer 1994 auf allen Ebenen auf diese Vorgaben eingelassen hat, vermitteln die fünf Bände von: Universität Hamburg: Dokumentation zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg. Erstellt auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 14/2514 vom 15.09.1992: „Hamburger Hochschulen auf dem Weg ins Jahr 2000. Rahmenkonzeption der Struktur- und Entwicklungsplanung für den Hamburger Hochschulbereich". Hg. vom Präsidenten der Universität Hamburg – Planungsstab. Hamburg 1994.

7 Die Universität erklärte daraufhin ihre bisherigen Bemühungen um eine Konkretion der staatlichen Vorgaben für gescheitert und begründete dies gegenüber dem Wissenschaftssenator Professor Leonhard Hajen (1991–1997) ausführlich in: Bericht der Universität Hamburg zur Struktur- und Entwicklungsplanung (Oktober 1994). Hg. vom Präsidenten der Universität Hamburg. Hamburg 1994. Die – überwiegend rollenbedingte – Härte dieser Auseinandersetzung spiegelt sich in dem mit Senator Hajen und mir geführten Interview vom April 1994, das unter 1.6 in diesem Band nachgedruckt ist.

8 Dass dieser schmerzliche, kontroverse, gelegentlich in die Öffentlichkeit getragene inneruniversitäre Abstimmungsprozess zu einem praktikablen Ergebnis geführt werden konnte, spricht für die Leistungsfähigkeit der akademischen Selbstverwaltung und das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten und ist nicht zuletzt dem besonderen Engagement des federführenden Vizepräsidenten Holger Weidner zu danken. Einen Eindruck von dem Ausmaß der zu traktierenden Herausforderungen vermittelt: Universität Hamburg: Struktureller Orientierungsrahmen für Stellenstreichungen 1996/1997 an der Universität Hamburg. Dokumentation des Schriftverkehrs zwischen Fachbereichen/Senatsunmittelbaren Einrichtungen und Präsidium August 1994 – Mai 1995. Hg. vom Präsidenten der Universität Hamburg – Planungsstab. 2 Bände. Hamburg 1995.

9 Näheres hierzu in Kapitel 4. Einleitend siehe: Verbund Norddeutscher Universitäten: 10 Jahre Evaluation von Studium und Lehre (Verbund Materialien, Bd. 16). Hamburg 2004. Die Ergebnisse für die evaluierten Fächer sind größtenteils in der 24 Bände umfassenden Reihe „Verbund Materialien" zugänglich, herausgegeben durch die Geschäftsstelle des Verbundes Norddeutscher Universitäten, die bis 2008 an der Universität Hamburg angesiedelt war.

10 Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg. Feststellungen, Analysen und Empfehlungen. Bericht der Externen Beratungskommission zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg. Hannover/Hamburg 1997 (veröffentlicht durch die bei dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover GmbH eingerichtete Geschäftsstelle der Kommission); Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg. Umsetzung der Empfehlungen der Externen Beratungskommission zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg. Zwischenbericht Juli 1998. Hamburg [1998].

11 Die Universität Hamburg – auf dem Weg in die Zukunft. Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Externen Beratungskommission. Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg. Hamburg 2000.

12 Siehe: „Systemische Universitätsentwicklung" an der Universität Hamburg. Methoden und Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme. Abschlussbericht des Projektes Universitätsentwicklung (ProUni), hg. vom Präsidenten der Universität Hamburg. Hamburg 2001; während der Laufzeit hatte vor allem die Zeitschrift „Pro Uni. Projekt Universitätsentwicklung" über das Projekt und seine Fortschritte informiert.

13 Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung: Ein neues Hochschulgesetz für Hamburg. Dokumentation eines Dialogs zwischen Politik, Hochschulen und Gesellschaft. Hamburg 2000.

14 Siehe hierzu die Beiträge 5.4 und 6.3.
Wenigstens erwähnt sei in diesem Kontext das Projekt „Ein Platz im Audimax", in welchem zwischen Oktober 1997 und November 1998 mit intensiver Unterstützung der regionalen Medien schließlich über tausend private und institutionelle Spender für die Erneuerung fast aller knapp 1.700 Sitze im Auditorium maximum der Universität gewonnen werden konnten. Material zu dieser Aktion bietet die Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte – die überdies auch alle in diesen Anmerkungen genannten Titel enthält.

15 In ihrem Brief vom 13.09.2001, mit welchem sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitäts-Klinikums Hamburg-Eppendorf über das am 15.09. in Kraft tretende „UKE-Strukturgesetz" informierte, betonte Wissenschaftssenatorin Krista Sager ausdrücklich die „gründlichen Diskussionen mit allen Beteiligten", aufgrund derer es gelungen sei, „ein tragfähiges und ausgewogenes Ergebnis zu erzielen".

16 Strukturreform für Hamburgs Hochschulen. Entwicklungsperspektiven 2003 bis 2012. Empfehlungen der Strukturkommission an den Senator für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 2003.

17 Exzellenz und Vielfalt – Zukunftsprogramm für die Universität Hamburg. Stellungnahme und Antwort der Universität Hamburg auf die Empfehlungen der Strukturkommission vom Januar 2003, dem Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung vorgelegt im Mai 2003. Hg.: Jürgen Lüthje. Hamburg 2003.

18 Insbesondere mit dem Gesetz zur Fakultätenbildung – Fakultätengesetz (Sechstes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes, HGVBl 2005, S. 191). Einzelheiten in: Mathias Neukirchen, Ute Reußow, Bettina Schomburg (Hg.): Hamburgisches Hochschulgesetz. Praxiskommentar. 1. Aufl. Baden-Baden 2011.

19 „Hamburg – eine Metropole der Wissenschaft im Norden". Rede des Ersten Bürgermeisters [Olaf Scholz] vor dem Übersee-Club, Dienstag, 28. November 2017, Bucerius Law School; zugänglich unter: http://www.hamburg.de/buergermeisterreden-2017/9969574/hamburg-eine-metropole-der-wissenschaft-im-norden/.